

Antrag		21.02.2022	60/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90-Die Grünen vom 18.02.2022; Änderungsantrag zur Vorlage 37/2022 Anpassung der Aufwandsentschädigung für Orts- und Stadträte			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	s. Vorlage 37/2022			
Rat	23.03.2022	s. Vorlage 37/2022			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Zentrale Dienste	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	60/2022
<p>Hiermit stellt die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, VA und Rat:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, Ortsvorsteher und Ortsbeauftragten mit Beginn der Amtsperiode 2021 – 2026 gem. der Empfehlung der unabhängigen Entschädigungskommission des Landes Niedersachsen aus Juni 2021 gemäß § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu ändern.</p> <p>Die Anpassung der Aufwandsentschädigung wird dabei interpoliert auf die Einwohnerzahl der Stadt Hameln aus der entsprechenden Rubrik der Empfehlung 40.000 bis 60.000 Einwohner festgelegt.</p> <p>Die Aufwandsentschädigung für Ortsräte und deren Funktionsträger werden analog der Ratsmitglieder und deren Funktionen angepasst.</p> <p>Ortsbeauftragte und Ortsvorsteher*innen werden wie Stellvertreter*innen von Ortsbürgermeister*innen eingestuft.</p> <p>Die gewährte Fahrtkostenpauschale verbleibt auf dem Stand von 2021 und wird als Auslagenerstattung in der Abrechnung aufgeführt.</p> <p>Teilnehmer der digitalen Ratsarbeit erhalten eine Auslagenerstattung von 20,- €/mtl.</p>	
Begründung	60/2022
<p>Bereits 2019 hat der Rat der Stadt Hameln beschlossen die Aufwandsentschädigungen für Ortsräte, Ortsbeauftragte und Ratsmitglieder für alle folgenden Amtsperioden gemäß Empfehlungsbeschluss der unabhängigen Entschädigungskommission des Landes Niedersachsen gemäß § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anzupassen, damit wie bei Tarifabschlüssen für Beamte und Beschäftigte der Stadt Hameln verfahren werden kann.</p> <p>Dieser Beschluss ist zu Beginn einer jeden Ratsperiode neu zu fassen.</p> <p>Dabei sind die jeweiligen Höchstbeträge der Empfehlungskommission an Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune gekoppelt und nicht zu überschreiten.</p> <p>Die Stadt Hameln fällt in die Rubrik von 40.001 bis 60.000 Einwohner, entsprechend sind diese Empfehlungen mit Beginn der neuen Ratsperiode umzusetzen.</p> <p>Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.</p>	
Anlagen	60/2022
<p>Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90-Die Grünen vom 18.02.2022; Änderungsantrag zur Vorlage 37/2022 Anpassung der Aufwandsentschädigung für Orts- und Stadträte</p>	

